LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

13. Wahlperiode

27. November 2001

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Landtag Nordrhein-Westfalen 13. Wahlperiode

Vorlage 13/1106

A06+A02

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

- Drucksache 13/1400 -

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 02 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik gegeben ist, angenommen.

Bericht

Der Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik hat die in seine Zuständigkeit fallenden Ansätze des Einzelplans 02 am 26. November 2001 abschließend beraten.

Ergebnis der Beratungen

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 02 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zu.

Es lagen keine Änderungsanträge vor.

Ute Koczy

Vorsitzende

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags - Anlage zu den Vorlagen 13/1106 13/1107

13/1109 13/1110 13/1111

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2002

Einzelplan 02: Ministerpräsident

Anlage: Anderung bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 02: Ministerräsident Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	neuer Ansatz Euro
02 200	Medien und Telekommunikation			
682 00	Zuschüsse an die NRW Medien GmbH Verpflichtungsermächtigung unverändert	9.023.600	- 1.000.000	8.023.600
TGr 60	Aus- und Fortbildung im Medienbereich			
683 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Verpflichtungsermächtigung unverändert	442.000	+ 1.000.000	1.442.000
		·		
	Einzelplanabschluss			
	Gesamteinnahmen	4.552.400	I	4.552.400
	Gesamtausgaben	159.348.700	l	159.348.700
	Verpflichtungsermächtigungen	48.901.000	I	48.901.000
	٠.	3		2